

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anlage 1 - Jährliche ICD-Anpassung

Vom 18. Oktober 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten gemäß § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie zur Kinderonkologie, KiOn-RL) in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz. 2006 S. 4997), zuletzt geändert am 24. November 2011 (BAnz. 2011 S. 4626), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Anlage 1 wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2012“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2013“ ersetzt.
2. In den Tabellen „Onkologisch-hämatologische Hauptdiagnosen (Liste 1)“ und „Nicht onkologisch-hämatologische Hauptdiagnosen (Liste 2)“ wird jeweils die Angabe „ICD-10-GM 2012“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2013“ ersetzt.
3. Die Tabelle „Nicht onkologisch-hämatologische Hauptdiagnosen (Liste 2)“ wird in der Zeile K52.1 wie folgt geändert:
 - a) Unter der Angabe „Toxische Gastroenteritis und Kolitis“ wird als Unterangabe eingefügt „Medikamenteninduzierte Gastroenteritis und Kolitis“.
 - b) In der folgenden Unterangabe werden nach dem Wort „Agens“ die Wörter „oder Medikament, wenn medikamenteninduziert,“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Oktober 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken